Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen

Lernunterlage K2-140

Versorgung von Einheiten

Dezernat K2: Krisenmanagement und Forschung

Ausgabe Juli 2025

28 Seiten

Inhalt

Diese Lernunterlage soll Mitglieder des Sachgebiets Versorgung in Führungsgruppen und -stäben mit dem notwendigen Fachwissen und entsprechenden Arbeitsmethoden ausstatten. Die Kernaufgaben (bspw. Verpflegung von Einheiten, Betriebsstoffversorgung, Instandhaltung, Eigenschutz) ergeben sich hierbei aus der FwDV 100.

Der Erfolg und die Schnelligkeit der Maßnahmen hängt in besonderem Maße von der Vorplanung ab, da häufig ein großer zeitlicher Vorlauf unvermeidbar ist und insbesondere private Akteure oft nicht ad hoc erreichbar sind. Diese Lernunterlage kann deshalb auch als Ausgangsbasis für entsprechende Einsatz-Vorplanungen genutzt werden.

Urheberrecht

© IdF NRW, Münster 2025, alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Lernunterlage darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des IdF NRW nicht reproduziert, übertragen, umgeschrieben, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache bzw. Computersprache übersetzt werden, weder in mechanischer, elektronischer, magnetischer, optischer, chemischer oder manueller Form.
Der Vervielfältigung für die Verwendung bei Ausbildungen der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

IdF

Anmerkung

Eine Schreibweise, die allen Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, wäre sehr angenehm. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für die gesamte Lernunterlage, dass die grammatikalisch maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, für alle Geschlechter gilt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
1.1 Wozu Versorgung und Logistik? ... 4
1.2 Aufgaben des Sachgebiets Versorgung nach FwDV 100 ... 4
1.3 Absprache mit anderen Sachgebieten ... 5
2 Versorgungs- und Logistikeinheiten für Großeinsatzlagen und Katastrophen ... 6
2.1 Feuerwehreinheiten ... 6
2.2 Übersicht ... 6
2.3 Die Einsatzeinheit NRW ... 7
2.4 Der Logistikzug NRW ... 8
2.4.1 Verpflegung ... 10
2.4.2 Aufenthalt und Unterbringung ... 10
2.4.3 Instandhaltung ... 10
2.4.4 Sanitätsstelle ... 10
2.4.5 Energieversorgung ... 10
2.5 Der Fachzug Logistik des THW ... 11
2.5.1 Zugtrupp ... 11
2.5.2 Fachgruppe Logistik-Verpflegung ... 12
2.5.3 Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft ... 12
2.5.4 Modularität und Skalierbarkeit ... 12
2.6 Versorgungsfähigkeiten der Bundeswehr ... 13
3 Fachwissen des Sachgebiets Versorgung ... 14
3.1 Verpflegung ... 14
3.2 Betriebsstoffe ... 15
3.3 Sonderlöschmittel ... 16
3.4 Bekleidung / Schutzausrüstung ... 17
3.5 Instandhaltung ... 18
3.6 Hygiene / Sanitärbereich ... 19
3.7 Finanzen ... 19
3.8 Eigenschutz ... 21
3.8.1 Medizinischer Eigenschutz ... 22
3.8.2 Technischer Eigenschutz ... 22
3.8.3 Psychosozialer Eigenschutz ... 22
3.9 Einrichtung eines Logistikplatzes / eines Logistikstützpunktes ... 23
4 Arbeitsweise des Sachgebiets Versorgung ... 24
4.1 Vorplanung ... 25
4.2 Hilfsmittel ... 25
4.2.1 Checklisten ... 25
4.2.2 Taschenkarten ... 26
4.2.3 Logistikkonto ... 26
4.3 Kettendenken ... 27
4.4 Führen mit Auftrag ... 27
4.5 Zusammenfassung ... 28

1 Einleitung

1.1 Wozu Versorgung und Logistik?

Durch Versorgung soll der Einsatzwert von Einheiten (d. h. sowohl von Mannschaften als auch Einsatzmitteln) während des Einsatzgeschehens erhalten, wiederhergestellt oder erweitert werden. In diesem Sinne ist das Sachgebiet 4 (Versorgung) ein Dienstleister, der die eigentliche Einsatzbewältigung ermöglichen soll. Diese wichtige Rolle kommt der Versorgung schon seit Jahrtausenden im Militärwesen zu. Vor vielen Jahrhunderten beinhalteten auch die ersten militärischen Stabsstrukturen bereits Experten für die Versorgung, bis heute mit Auswirkungen auch auf Führungsstrukturen der Feuerwehren.

Definition Logistik

Die Logistik umfasst die Planung und den Ablauf der Versorgung, der Auftrag lautet (nach Reinhardt Jünemann):

- die richtige Menge
- der richtigen Güter
- zur richtigen Zeit
- in richtiger Qualität
- zu richtigen Kosten
- am richtigen Ort
- mit richtiger Information für die Beteiligten

1.2 Aufgaben des Sachgebiets Versorgung nach FwDV 100

Die Aufgaben aller Sachgebiete ergeben sich aus der Anlage 2 der FwDV 100. Abbildung 1 visualisiert die Aufgaben des Sachgebiets Versorgung.

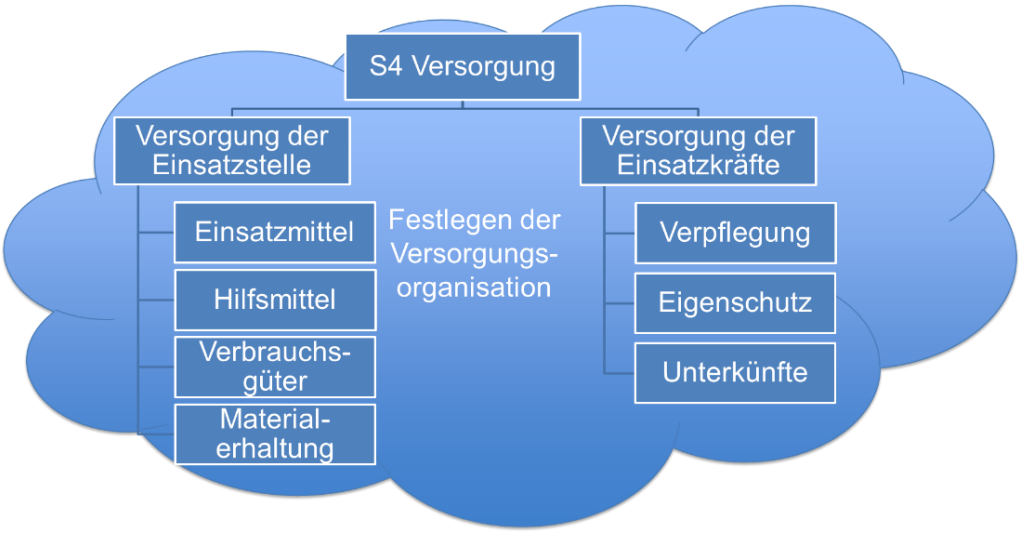

Abbildung 1: Aufgaben des Sachgebiets Versorgung

Hierbei sind

- Einsatzmittel (der BOS, soll heißen): Einrichtungen, Fahrzeuge, Geräte und Materialien, die Einsatzkräfte zur Auftragserfüllung benötigen,

- Hilfsmittel (zivil, soll heißen): z.B. Baustoffe, Abstützmaterial, Lastkraftwagen, Tankkraftwagen, Räum- und Hebegeräte,
- Verbrauchsgüter: z.B. Löschmittel, Atemschutzfilter, Betriebsstoffe,
- Eigenschutz: medizinische Versorgung, technischer Eigenschutz, sowie psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV-E).

Versorgungsorganisation als wichtigste Führungsaufgabe

Die meisten Aufgaben können von BOS-Einheiten (vgl. Abschnitt 2) oder Dienstleistern übernommen bzw. an diese delegiert werden. Die notwendige zentrale Abstimmung, also das Festlegen einer Versorgungsorganisation, bleibt aber die wichtigste Kommunikations- und Führungsaufgabe des Sachgebiets Versorgung. Hierzu zählen die Benennung von Logistikstützpunkten (vgl. Abschnitt 3.9), die Abstimmung mit den Einsatzabschnitten und Bereitstellungsräumen, die Absprache mit anderen Sachgebieten (s. u.), das Einbinden von Fachberatenden, die Erteilung von Aufgaben bzw. Befehlen an beteiligte Einheiten, die Klärung von Kostenfragen, die Vorgabe von Unterstellungsverhältnissen etc. Diese Aufgaben können praktisch nicht delegiert werden!

1.3 Absprache mit anderen Sachgebieten

Alle Sachgebiete eines Stabes bzw. einer Führungsgruppe arbeiten im eigenen Aufgabenbereich sehr selbständig, wobei sich jedoch ständig Abstimmungsbedarfe ergeben. Für das Sachgebiet Versorgung wären die wichtigsten Beispiele:

- Anforderung von Einsatzmitteln
  - Fachberatende (Beratung, Planung, Unterstützung, Amtshilfe)
  - S3 (zur Vermeidung von doppelten Verplanungen bspw. von Rettungsmitteln, Einsatzeinheiten oder Fachgruppen)
  - S1 (ebenfalls zur Vermeidung von doppelten Verplanungen, außerdem für Kräfteübersicht)
- Einrichten von Logistikstützpunkten und Versorgungsstellen
  - S2 (bei Erkundungsdefiziten)
  - S3 (wegen Raumordnung, operativer Abstimmung)
  - Fachberatende (Beratung, Planung, Unterstützung, Amtshilfe)
  - S1 (führt Kräfteübersicht ggf. auch mit Prognose als Ausgangsbasis für Versorgungsplanung; wünscht ggf. Aufnahme von Bereitstellungsräumen und/oder Stabspersonal in die Versorgungsorganisation)
  - S6 (angemessene Berücksichtigung der gesamten Versorgungsorganisation im Kommunikationskonzept)
- Bedarfsmeldung, Verwaltung und Verrechnung von Finanzmitteln: Einsatzleiter (ELtr), Leiterin des Stabes (LdS) oder Verbindungspersonen des Krisenstabes
- Eigenschutz
  - Fachberatende (unterstützen die Planung)
  - S3 (zur Vermeidung von doppelten Verplanungen von Einheiten)
  - S1 (veranlasst Alarmierung)

2 Versorgungs- und Logistikeinheiten für Großeinsatzlagen und Katastrophen

2.1 Feuerwehreinheiten

Fast alle Feuerwehreinsätze können in einem Zeitraum von wenigen Stunden vollständig bewältigt werden. Eine feuerwehreigene Versorgung ist deshalb oft nur in Form von Kaltgetränken (mitgeführt auf eigenen Einsatzfahrzeugen) und Atemschutzausrüstung (herangeführt auf AB-Atemschutz o. ä.) gegeben.

schnell, bekannt und zuverlässig

Weiterführende Versorgungselemente in Feuerwehren (Verpflegungseinheiten, Mobiltoiletten, GW-Werkstatt o. ä.) sind punktuell vorhanden. Ein großer Vorteil solcher kommunalen Einheiten ist die feste Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr. Allen Einheitsführerenden sind die Standorte, Fähigkeiten sowie Vorlaufzeiten „ihrer“ eigenen Einheiten bekannt, und schneller sind Warmverpflegungen oder Kaltgetränke ohnehin kaum an die Einsatzstelle zu bekommen. In diesem Fall muss auch nicht riskiert werden, dass die allgemein bewährten Mechanismen der Amtshilfe in einer überregionalen Katastrophenlage wegen einer Überlastung nicht umgehend greifen oder dass der Einsatz überörtlicher Einheiten technisch verhindert wird, weil beispielsweise Sturmholz oder ein Schneechaos die entscheidenden Verkehrswege über Stunden blockieren.

In Großeinsatz- oder gar Katastrophenlagen kommen die kommunalen Vorhaltungen typischerweise an ihre Grenzen. Eine Versorgungsorganisation basiert dann vorrangig auf Einheiten des Kreises, anderer BOS oder privaten Dienstleistern. Die wichtigsten werden im Folgenden präsentiert.

2.2 Übersicht

Die gängigen Versorgungs- und Logistikeinheiten sind mit ihren Vor- und Nachteilen in Tabelle 1 zusammengestellt und werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels näher erläutert.

Versorgung durch die Polizeien?

Natürlich halten auch Polizeien der Länder und des Bundes für gewisse Lagen Versorgungsstrukturen vor. Allerdings sind diese vorrangig auf die (vorgeplanten oder spontanen) Einsätze der Bereitschaftspolizeihundertschaften zugeschnitten und – was die Warmverpflegung betrifft – meist von der eigenen Kantinen-Infrastruktur abhängig. Eine spontane Einbindung in die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr erscheint vielleicht denkbar, aber eher realitätsfern, weshalb diese Einheiten hier nicht aufgeführt werden.

Umgang mit dem Logistikzug NRW in Stabsübungen

Relativ neu ist der Logistikzug NRW, der als Landeskonzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Jahr 2019 per Erlass eingeführt wurde. Für die Einsatzpraxis ebenso wie für Stabsrahmenübungen am IdF NRW gilt mittlerweile, dass diese Einheit ggf. auch in Mehrzahl alarmiert und mit allen vorgesehenen Aufgaben, wie unten beschrieben, betraut werden darf. Detaillierte und aktuelle Informationen zu allen Landeskonzepten sind bei Bedarf über den Lernkompass des IdF NRW frei verfügbar.

Einheit	Fähigkeiten	Vorteile	Nachteile
TE Betreuung, Einsatzeinheit NRW, BTP 500 NRW	Betreuung und Verpflegung von 100, 250 bzw. 500 Personen	flächendeckend verfügbar (mehr als 200 Einsatzeinheiten in NRW) landeseinheitlich mittlere Autarkie	nur in Amtshilfe Zubereitung von Warmverpflegung nur in jeder zweiten Einsatzeinheit vorgesehen
Logistikzug NRW	Verpflegung und Unterbringung von 175 Einsatzkräften tlw. Mobiltankstelle Instandhaltung tlw. Transport med. Eigenschutz	flächendeckend verfügbar (1 pro Bereitschaft) landeseinheitlich auch Zubereitung Warmverpflegung mittlere Autarkie	nur in Amtshilfe Unterbringung von Einsatzkräften nur in bestehenden Gebäuden
Fachzug Logistik (FZ Log) des THW, darin Fachgruppe Logistik-Verpflegung (FGr Log-V) und Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft (FGr Log-MW)	Verpflegung von 250 Personen Betriebsstoff-logistik Instandhaltung tlw. Transport	12 mal allein in NRW verfügbar bundeseinheitlich auch Zubereitung Warmverpflegung hohe Autarkie	nur in Amtshilfe Unterbringung von Einsatzkräften mit Ergänzungen aus anderen Fachgruppen
Einheiten der Bundeswehr	Versorgung Instandhaltung Transportaufgaben	hohe Autarkie	nur in Amtshilfe nur punktuell verfügbar lange Vorlaufzeit
Großhandel, Getränkefachhandel, Catering, Großküchen, Vermieter mobiler Toiletten	sehr vielfältig	idealerweise schnell verfügbar	zur falschen Zeit nicht verfügbar

Tabelle 1: Übersicht gängiger Versorgungs- und Logistikeinheiten

2.3 Die Einsatzeinheit NRW

Einsatzeinheit und Verpflegungsmodul (VPM)

Diese Einheit ist in NRW flächendeckend etabliert und im Laufe der Jahre materiell, personell und organisatorisch weiterentwickelt worden. Ihre Hauptaufgaben sind a) die Erstversorgung von Patienten und b) die Betreuung und Versorgung von Unverletzten, und hierzu können natürlich auch Einsatzkräfte zählen. So wird bereits im ersten Abmarsch für jede planerisch zu betreuende Person ein Kaltgetränk mitgeführt. Zwei Einsatzeinheiten pro Kreis bzw. kreisfreier

Stadt sind außerdem mit den sogenannten Verpflegungsmodulen (VPM) ausgestattet, eine auf Rollwagen mobilisierte und auf 250 Portionen dimensionierte Industrieküche (plus ausreichend Portionen für die Einsatzeinheit selbst).

Zum Betrieb wird zwingend ein geeigneter Ort (mit befestigten Flächen, für Großfahrzeuge erreichbar, mit Trink- und Abwassernetz, etc.) benötigt, vergleiche dazu auch Abschnitt 3.9.

TE Bt und BTP 500 NRW

Die Einsatzeinheit kann modular alarmiert, also bspw. nur die Teileinheit Betreuung. Deren Leistungsfähigkeit ist logischerweise geringer, die Abmarschzeit dafür verkürzt. Größer geht auch: In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt wird planerisch ein Betreuungsplatz 500 NRW (BTP 500 NRW) vorgehalten, der sich aus zwei Einsatzeinheiten NRW (plus Ergänzungen) zusammensetzt. Hierbei sind auch die VPM integriert, 500 Portionen Warmverpflegung sind also möglich. Weitere Einheiten könnten ggf. die Verteilung und Ausgabe von Warmverpflegung übernehmen.

Anforderungsweg

Die Anforderung all dieser Einheiten direkt über die Leitstelle steht auch kommunalen Feuerwehren selbst unterhalb der Schwelle einer Großeinsatzlage zu. Der Vorteil im Vergleich zur Anforderung anderer Einheiten lokaler Hilfsorganisationen besteht neben der landesweiten Einheitlichkeit darin, dass die Eignung zur Mitwirkung (und damit die rechtliche Anerkennung gemäß § 18 Abs. 1 BHKG) in jedem Fall geklärt ist, so dass auch einer hoheitlichen Tätigkeit rechtlich nichts entgegensteht.

2.4 Der Logistikzug NRW

Der Logistikzug kann in Summe 175 Einsatzkräfte versorgen und somit jegliche Katastrophenschutzeinheit nach nordrhein-westfälischer Definition (Bezirksbereitschaft, Betreuungsplatzbereitschaft, ABC-Bereitschaft, etc.) begleiten oder aufnehmen. Mitgerechnet sind stets die Führungseinheiten und das Personal des Logistikzugs selbst. Je nach Erforderlichkeit sollen allerdings auch Teileinheiten des Logistikzugs mit der konkret benötigten Fähigkeit bzw. Ausstattung eingesetzt werden, d. h. eine Modularität nach Maßgabe der anfordernden Stelle ist vollständig gegeben (z.B. „nur Energie“ oder „ohne Technik“).

Gliederung

Die in Tabelle 2 gezeigte personelle und fahrzeugtechnische Ausstattung zeigt nur die minimale Variante. Weitere Fahrzeuge in der Größenordnung eines KdoW oder MTF werden ergänzt, wobei ein zulässiges Maximum von 40 Einsatzkräften und 12 Fahrzeugen (Anhänger nicht mitgezählt) festgelegt wurde.

Aufgabe	Stärke	fahrzeugtechnische Ausstattung	
Führung	1/1/3/5		ELW 1

Verpfle-gung	2/4/6		Bt-LKW NRW mit VPM, ggf. Kühl-anhänger
Ruhe Aufent-halt	1/3/4 1/2/3		Bt-LKW NRW, GW-L NRW oder vergleich-bar
Technik	1/5/6	 	GW-L NRW oder vergleich-bar, 2 mal
Sanitäts-stelle	1/4/5	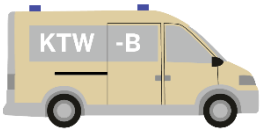 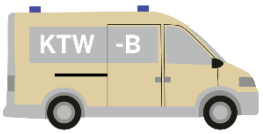	KTW-B oder höherwertig, 2 mal
Energie	1/5/6	 	GW-L NRW mit FwA-Not-strom NRW
gesamt	**1/8/26/35**		

Tabelle 2: Personal- und Fahrzeugübersicht des Logistikzug NRW gemäß Erlass

2.4.1 Verpflegung

Die Aufgabe umfasst die Herstellung, Bereitstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken für die Einsatzkräfte – bei Bedarf rund um die Uhr. Wichtigste materielle Ausstattung ist das Verpflegungsmodul (VPM, siehe Abschnitt 2.3), planerisch sollen hierbei zwei Verpflegungsstellen betrieben werden können.

2.4.2 Aufenthalt und Unterbringung

Zur Unterbringung der Einsatzkräfte muss auf bestehende Räumlichkeiten zurückgegriffen werden, die auch funktionierende sanitäre Einrichtungen wie Duschen und Toiletten aufweisen. Gute Beispiele wären Berufsschulen, Schützenhäuser, Mehrzweck- oder Sporthallen. Mitgeführt werden außer 175 Feldbetten auch eine Erstausstattung allgemeiner Hygieneartikel und die durch die Einsatzkräfte jeweils persönlich gepackte Ausstattung an Wechselkleidung und Körperpflegeartikel.

2.4.3 Instandhaltung

Während des Marsches und im Einsatzraum können unaufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen – dazu zählen Inspektionen, Wartungen, Instandsetzungen und Verbesserungen – an Einsatzmitteln durchgeführt werden. Eine grundlegende (aber uneinheitliche) Werkstattausstattung sowie eine Grundausstattung an Ersatzteilen werden auf Gerätewagen mitgeführt, Fachpersonal mit Gesellen- und Meisterqualifikation ist in jedem Fall vorgesehen.

2.4.4 Sanitätsstelle

Die Sanitätsstelle wird für die Erstversorgung von erkrankten oder verletzten Einsatzkräften eingerichtet und betrieben. Bei Bedarf stellt sie den Kontakt zur allgemein- oder fachärztlichen Versorgung im näheren Umfeld her und übernimmt die anfallenden Transporte. Eine fest integrierte Struktur für die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV-E) ist nicht vorgesehen.

2.4.5 Energieversorgung

Für jeden Logistikzug steht ein Feuerwehranhänger Notstrom (FwA-Notstrom NRW) mit 250 kVA Scheinleistung zur Verfügung (siehe Abbildung 2). Zu den Kernaufgaben zählen:

- der Inselbetrieb (zum Beispiel zur Ladeerhaltung oder Beleuchtung eines Bereitstellungsraumes),
- der Netzparallelbetrieb (zum Beispiel zur Unterstützung eines Netzes bei Minderleistung),
- die Gebäudeeinspeisung (zum Beispiel über eine gebäudeseitige 1-Uhr-Steckdose) oder
- die Notstromautomatik im Einspeisebetrieb (zum Beispiel während Wartungsarbeiten am stationären Notstromaggregat eines Gebäudes).

Für jede dieser Aufgaben können bis zu fünf gleichartige Aggregate zusammengeschaltet werden. Eine Kompatibilität zu andersartigen Geräten jedweder BOS liegt im Allgemeinen aber nicht vor, da kein herstellerübergreifender Standard besteht. Der Kraftstofftank fasst 800 Liter Diesel oder Heizöl und ermöglicht mehr als 12 Stunden Betrieb unter Volllast. Das Begleitheft mit weiteren technischen Daten ist im Lernkompass des IdF NRW frei verfügbar.

Abbildung 2: Gespann aus GW-L NRW und FwA-Notstrom NRW [Bild: Marc Schlunz]

2.5 Der Fachzug Logistik des THW

Der Fachzug Logistik (FZ Log) des THW ging aus der früheren Fachgruppe Logistik hervor. Die Kernaufgaben sind:

- Versorgung mit Warm- und Kaltverpflegung,
- Materialwirtschaft,
- Instandhaltung,
- Führung des Fachzuges.

Die Anforderung des THW erfolgt auch in diesem Fall meist in Amtshilfe. Seit der Reform des THW-Gesetzes im Jahr 2020 sollen der anfordernden Behörde keine Kosten in Rechnung gestellt werden, sofern diese nicht an einen Dritten (z. B. eine Haftpflichtversicherung) weitergegeben werden können.

Die in jedem Ortsverband verfügbaren THW-Fachberatenden können bei Fragen rund um den Einsatz fachlich unterstützen und dabei genau feststellen, welche Komponenten in welcher Größe benötigt werden.

2.5.1 Zugtrupp

Der Zugtrupp (hier: ZTr FZ Log) ist als vierköpfige Führungskomponente auf Versorgungs- und Logistikaufgaben geschult und spezialisiert. Es kann für eine Einsatzleitung sehr effizient sein, diese Kompetenz zielgerichtet einzusetzen.

2.5.2 Fachgruppe Logistik-Verpflegung

Diese Fachgruppe (FGr Log-V) beherrscht mit 12 Einsatzkräften die Verpflegung mit kalten und warmen Mahlzeiten sowie Getränken und das Beschaffen und Bevorraten von Lebensmitteln wie auch Verbrauchsgütern für den Einsatz bzw. die Küche. Die gesetzlichen Vorschriften zur Hygiene und zum Lebensmittelrecht werden eingehalten.

Die Fachgruppe kann dauerhaft 250 Personen mit drei Mahlzeiten (eine davon warm) am Tag verpflegen. Die Bevorratung einer sog. Einsatzreserve soll sicherstellen, dass Lebensmittel für die ersten 250 Portionen beim Abmarsch mitgeführt werden.

Fahrzeugtechnisch sind gemäß Stärke- und Ausstattungsnachweisung aufzuführen: ein Sieben-Tonnen-Lkw mit Plane-Spriegel-Aufbau, Ladebordwand und mitgeführtem Hubwagen, ein Mannschaftstransportwagen, ein Kühlanhänger und ein weiterer – ungekühlter, dafür mit 12 Tonnen beladbarer – Anhänger.

2.5.3 Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft

Diese Fachgruppe (FGr Log-MW) übernimmt mit weiteren 12 Einsatzkräften die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten im Einsatz, den Transport und auch die Lagerung von Stück- und Schüttgut sowie Betriebsstoffen, sowie auch von Gefahrgut im Allgemeinen.

Zu den Fahrzeugen zählen ein geländefähiger Lkw mit 9 Tonnen Zuladung, Ladekran und ADR-Schutzausstattung, ein geländefähiger Mannschaftslastwagen IV (entspricht weitgehend einem GW-L2) mit ADR-Schutzausstattung, ein vollausgerüsteter Werkstattanhänger, ein Gabelstapler und ein geländegängiger Pkw mit Ladefläche (soll heißen: Pick-Up).

Erwähnenswert ist die Kapazität der Betriebsstoffversorgung, insbesondere die Transportbehälter für Diesel (2 x 1000 Liter und 1 x 450 L) und Otto-Kraftstoff (800 L in Kanistern). Die fachlichen Qualifikationen des Personals (als Ladekranführer, Gabelstaplerfahrer, Schweißer, Befähigte Person, Kraftfahrer für Gefahrstoff etc.) entspricht natürlich den genannten Aufgaben.

2.5.4 Modularität und Skalierbarkeit

Der Fachzug Logistik ist auch modular, d. h. in Teileinheiten alarmierbar. Je nach Bedarf kann also auf die passende Fachgruppe zurückgegriffen werden oder sogar Einzelfahrzeuge. Wird beispielsweise nur ein Gabelstapler benötigt, rücken nicht die ganze Fachgruppe oder gar der Fachzug an.

Ein enormer Vorteil des THW ist die deutschlandweit einheitliche Organisation, wodurch auch die Kompatibilität der Einheiten sichergestellt wird. Es ist also keine Hürde, ein „Großküche“ aus mehreren FGr Log-V zusammenzustellen. In Deutschland sind 66 Fachzüge Logistik aufgestellt, wovon allein in NRW 12 Züge disloziert sind.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, können andere Fachgruppen (z. B. Trinkwasser, Infrastruktur, etc.) in quasi beliebiger Art und Zahl ergänzen. Auf diese Weise kann das THW organisationsintern für beinahe alle technischen, logistischen oder infrastrukturellen Herausforderungen (z. B. unzureichende Leitungen, weite Wege, fehlende Sanitäreinrichtungen) eine Lösung bieten. Abschließend also der Rat, sich mit *Problemstellungen* an den Fachberater zu wenden, nicht mit Lösungsvorschlägen.

2.6 Versorgungsfähigkeiten der Bundeswehr

Bei der Bundeswehr finden sich vielerlei Versorgungs- und Logistikeinheiten, die sich in Aufgabe, Anzahl und Größe unterscheiden. Anstelle des unrealistischen und wenig hilfreichen Versuchs, hierüber einen Überblick zu erlangen, ist es zielführender in Fähigkeiten zu denken, zu diskutieren und anzufordern.

Rolle des Kreisverbindungskommandos (KVK)

Der Weg für die Einsatzleitung führt in jedem Fall über das Verbindungspersonal des örtlichen Kreisverbindungskommandos (KVK). Für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt wurde ein KVK eingerichtet und mit einem Fähigkeiten-Katalog und weiteren Führungsmitteln ausgestattet, um die Einsatzleitung oder den Krisenstab zu beraten, Anforderungen formgebunden auf den Dienstweg zu geben, und Verbindung mit eingesetzten Bundeswehreinheiten zu halten.

Fähigkeiten anfordern, nicht Einheiten

Eine Anforderung der Kategorie „Sonstige logistische Unterstützung“ soll hier (nicht formgebunden) als Beispiel dafür dienen, was eine Fähigkeit in diesem Sinne ist:

- Anlass: Waldbrand auf zehn Hektar;
- angefordert werden Toiletten, Dusch- und Waschmöglichkeiten mit Betriebspersonal und Verbrauchsmaterial als Ergänzung einer behelfsmäßigen Unterkunft für 300 Einsatzkräfte;
- Strom-, Trinkwasser- und Abwassernetze sind verfügbar;
- Verpflegung und Unterkunft des Betriebspersonals kann gestellt werden;
- Zeitraum ab morgen 16 Uhr für voraussichtlich sieben Tage;
- der Einsatzort ist Musterdorf, der Kostenträger ist Musterkreis.

Rechtliche Hinweise

Abschließend sollen einige rechtliche Hinweise gegeben werden:

- Die Bundeswehr unterstützt die Feuerwehr und den Katastrophenschutz nur subsidiär, also nur dann, wenn keine „zuständige“ BOS die benötigten Fähigkeiten ausreichend und rechtzeitig darstellen kann.
- Reine Versorgungs- und Logistikeinsätze zählen nach den Maßstäben des Grundgesetzes nicht als Einsätze der Bundeswehr im Innern. Hier greifen ausschließlich die bekannten Grundsätze der Amtshilfe aller Behörden. Dies erklärt auch, dass die Deklaration des Katastrophenfalls keine Voraussetzung für solche Unterstützungen ist.
- Gemäß Meldeerlass NRW ist die Anforderung der Bundeswehr ein meldepflichtiges Ereignis.

3 Fachwissen des Sachgebiets Versorgung

3.1 Verpflegung

Aufgabenpakete und Schnittstellen

Entsprechend der Methode „Führen mit Auftrag“ (s. Abschnitt 4.4) brauchen im Sachgebiet Versorgung keine Lebensmittelmengen oder Kalorienbedarfe berechnet werden. In der Absprache mit dem „Dienstleister“ – sei es die Zugführerin der Einsatzeinheit, der Fachzugführer des THW, die Verbindungsoffizierin oder ein Unternehmer – müssen lediglich die Rahmenbedingungen vorgegeben werden: Anzahl der Portionen, Ort und gewünschte Uhrzeit der Ausgabe, Unterstellungsverhältnisse, Ansprechpartner vor Ort, Kommunikationsplan / Erreichbarkeiten, Schnittstellen, bestehende Logistikstrukturen und Hinweise zur Raumordnung. Aus den Schnittstellen ergibt sich beispielsweise, inwiefern Essenstransport zur Ausgabe, Material für die Ausgabe, das Personal für die Ausgabe, Entsorgung und Rückführung von Mehrweg-Zubehör zum Aufgabenpaket gehören, oder ob lediglich Einkauf und Zubereitung angefordert werden.

Feldküche oder ortsfeste Küche?

Feldküchen können im Notfall zeitweise unabhängig von jeglicher Infrastruktur betrieben werden. Zur Beschleunigung, Arbeitserleichterung und Erhöhung der Durchhaltefähigkeit ist es aber ratsam, auf ortsfeste Strukturen zurückzugreifen. Das THW hat beispielsweise in vielen Ortsverbänden ortsfeste Küchen eingerichtet, so dass hier Trinkwasser, Strom, Kühlung, Vorratshaltung, Küchenausstattung, Abwasser, Wetterunabhängigkeit, Verkehrsanbindung, Telefonanbindung etc. nicht weiter thematisiert werden müssen. Gleiches gilt für Caterer oder Großküchen. Dies sollte bei der Logistikplanung berücksichtigt werden.

Getränkebedarf

Bezüglich der Getränke bieten sich zwei Werte als Faustformel für die Planung an, da beispielsweise ein Getränkehändler den Getränkebedarf von Einsatzkräften schlecht einschätzen kann:

- 2 Liter pro 12 h für eine nicht körperlich arbeitende Einsatzkraft
- 5 Liter pro 12 h für eine körperlich arbeitende Einsatzkraft, je nach Wetter und Tätigkeit sogar mehr

Hygiene

Hygiene-Aspekte sind im 21. Jahrhundert nicht zu vernachlässigen. Sämtliche Versorgungseinheiten und private Unternehmen haben die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben selbständig sicherzustellen, d. h. die Küche wird vor Umwelteinflüssen geschützt, Lebensmittel vorschriftenkonform gelagert, Rückstellproben genommen, die Trinkwasserqualität gewahrt, Abwasser korrekt entsorgt, etc. Außerdem darf erwartet werden, dass die personenbezogenen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes für sämtliche Beteiligte beachtet werden.

Allerdings sind die notwendigen Voraussetzungen vor Ort, z. B. separate Waschräume und Toiletten für das Küchenpersonal, durchaus im Sachgebiet Versorgung zu bedenken. Ergänzend muss auch sichergestellt werden, dass alle Einsatzkräfte vor der Nahrungsaufnahme Hygienegrundsätze beachten können. Hierzu zählen bspw. das Waschen von Händen und Gesicht, eine Reinigung der Einsatzstiefel und die Möglichkeit, die Schutzkleidung abzulegen. Inkorporation oder Kontaminationsverschleppung sind unbedingt zu vermeiden!

Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist während oder vor einem Einsatz selbstverständlich tabu, unabhängig von der jeweils übernommenen Funktion oder Aufgabe der Einsatzkraft. Dies muss natürlich selbst dann gelten, wenn für eine vorübergehend nicht eingesetzte Einheit Alarmbereitschaft besteht. Anders kann es aussehen, wenn eine Einheit sich während eines mehrtätigen Einsatzes in einer Erholungsphase befindet und Restalkohol bei Wiederaufnahme der Einsatztätigkeit ausgeschlossen werden kann.

3.2 Betriebsstoffe

Die folgende Tabelle gibt Hinweise auf die Kraftstoffbedarfe typischer Einsatzmittel. Die Werte sind allerdings nur bedingt nützlich, da folgende Einflüsse nicht im Detail durch die Führung berücksichtigt werden können:

- exakte Zusammenstellung der eingesetzten Fahrzeugflotte (sofern nur die Zug-Ebene und oberhalb hiervon geführt wird)
- Alter und Zustand der Fahrzeuge
- Anteile von Straßen- und Geländefahrt
- Anteile von Leerlauf, Teil- und Volllast sowie Stillstand

Bedarfsschätzung

Als Konsequenz hieraus sollte lediglich eine sehr grobe Abschätzung vorgenommen werden (z.B. 1.000, 5.000, 10.000 oder 50.000 L/Tag).

Einsatzmittel	Kraftstoff	Verbrauch in L/h
LF / HLF / RW / WLF / GW / GKW / DLK	Diesel	20…30
MTF, KTW, RTW, NEF, ABC-Erkunder, GW-San	Diesel (tlw. Super)	8…12
Bagger / Radlader / Kran	Diesel	15…100
Stromerzeuger 5…13 kVA	Super (tlw. Diesel)	5…10
Stromerzeuger 175…250 kVA	Diesel oder Heizöl	35…55
Motorkettensäge	Gemisch / Alkylat	5
PFPN / TS / Schmutzwasserpumpe	Super (tlw. Diesel[1])	10…15
AB-HFS (Volllast)	Diesel	26

Tabelle 3: Kraftstoffbedarfe von Einsatzmitteln

ortsfeste oder mobile Tankstellen?

Mobile Tankstellen bspw. des THW-Fachzugs Logistik oder des Logistikzugs NRW verfügen lediglich über eine Kapazität von jeweils 450 bis 2.000 Liter. Sofern möglich ist deshalb vorrangig auf öffentliche, ortsfeste Tankstellen zu-

[1] insbesondere die Schmutzwasserpumpen des THW

rückzugreifen. Nur vor Ort gebundene Einsatzmittel (bspw. ELW, Verstärkerpumpen oder HFS) müssen zwangsläufig mobil versorgt werden. In der lokalen Vorplanung sollte erfasst sein, welche Tankstellen einspeisefähig für externen Notstrom sind. Eigens mit Notstrom versorgt sind die wenigsten Tankstellen.

Details Betriebsstoffe

Weitere Aspekte der Betriebsstoffversorgung:

- Bereitstellungsräume der Einsatzleitung sollten (in Absprache mit S1) in das Versorgungskonzept einbezogen werden, da bei eintreffenden Einheiten meist ein großer Bedarf herrscht. Eine Platzierung der Bereitstellungsräume in Tankstellennähe ist deshalb immer empfehlenswert.
- Ältere Tragkraftspritzen vertragen ebenso wie ältere Pkw keinen E10 Superkraftstoff (erhöhte Ethanol-Beimischung).
- Moderne Dieselfahrzeuge (etwa ab Euro III) vertragen aufgrund des höheren Schwefelgehalts bzw. der fehlenden Additive i. d. R. kein Heizöl. Eine Steuerhinterziehung stünde als Straftatbestand ohnehin im Raum. Für die Notstrom-Anhänger des Landes gilt beides jedoch nicht.
- Seit mehr als 10 Jahren ist die Verwendung von Alkylat-Benzin (Markenname z.B. Aspen, Stihl MotoMix) für Kettensägen eine allgemein anerkannte Regel der Technik in der Forstwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau. Um die krebserregenden Eigenschaften der Motorabgase für Kollegen und Kameraden zu mindern, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, diese Option auch in Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz zu nutzen.
- Zumindest die „kleineren“ Einsatzfahrzeuge der BOS (ELW, KTW, etc.) müssen genau wie zivile Fahrzeuge zwingend Harnstofflösung (Markenname z.B. AdBlue) regelmäßig nachtanken. Dies gilt natürlich nur für Fahrzeuge mit entsprechenden Dieselmotoren.

3.3 Sonderlöschmittel

IG NRW

Das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW)[2] unterstützt bei Gefahrenlagen das Krisenmanagement insbesondere bezüglich technischer Ressourcen (Sonderlöschmittel, Sandsäcke, etc.), Raumordnung (bspw. vorgeplante Bereitstellungsräume) und Einheitenmanagement (Status aller Einheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe). Nutzungsberechtigt sind das Innenministerium NRW, die Bezirksregierungen, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, alle Feuerwehren nach BHKG und Krankenhäuser.

Sand und Salz

Dem Sachgebiet Versorgung fällt bei Bedarf die Aufgabe zu, größere Mengen Sonderlöschmittel zu beschaffen. Sofern hierzu keine kreisweiten oder nachbarschaftlichen Konzepte bestehen, kann auf Baumärkte, Bauhöfe oder den landwirtschaftlichen Großhandel zurückgegriffen werden, was trockenen Sand oder Salz betrifft. Größere Mengen Sand für die Füllung von Sandsäcken bekommt man besser in Kieswerken, mitunter aber feucht.

[2] https://www.ig.nrw.de

Löschpulver und Schaummittel

Größere Mengen Löschpulver oder Schaummittel können bei Werkfeuerwehren und Berufsfeuerwehren angefragt werden. Die größeren Schaummittel-Hersteller betreiben jeweils eine rund um die Uhr besetzte Bestellhotline für Notfälle. Aus umwelt- und haftungsrechtlichen Gründen ist bei der Anforderung von Schaummitteln stets auf Fluorfreiheit zu achten. Sofern eine Zumischung zu lokal genutzten Schaummitteln nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Kompatibilität zu prüfen, um Verklumpungen bei der Zumischung zu vermeiden.

Abbildung 3: AB-Schaum mit fluorhaltigem Schaummittel [Bild: Heiner Lahmann]

3.4 Bekleidung / Schutzausrüstung

Atemschutz

Das Sachgebiet Versorgung ist zuständig für die kontinuierliche Nachlieferung von Atemschutzgeräten und Atemanschlüssen. Im ersten Zuge wird dies in aller Regel durch einen AB- oder GW-Atemschutz sichergestellt worden sein, noch bevor der Führungsstab seine Arbeit aufgenommen hat. Im Anschluss sollte die ausreichende personelle Besetzung einer Atemschutzwerkstatt und deren logistische Anbindung sichergestellt werden. Zu bedenken ist, dass die Reinigung, Aufbereitung und Prüfung eines Atemschutzgerätes grob 5 Stunden benötigt. Werden Einsatzkräfte im Rahmen der nachbarschaftlichen oder landesweiten Hilfe tätig, ist außerdem von der Nutzung unterschiedlicher Systeme verschiedener Hersteller auszugehen, wobei die Einsatzkräfte ebenso wie die Atemschutzgerätewarte i. d. R. nicht für jegliche Systeme unterwiesen sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist die Folge einer Gefährdungsbeurteilung (siehe ArbSchG und DGUV-Information 205-014). Im Einsatzgeschehen ist es in aller Regel nicht möglich, eine solche durchzuführen, die Kompatibilität zusammen genutzter PSA zu prüfen, eine Unterweisung in unbekannte PSA durchzuführen und diese Schritte zu dokumentieren.

Kommt im Einsatzverlauf ein Bedarf an Ersatz-PSA auf, sollte folglich nur solche PSA organisiert werden, die den Einsatzkräften geläufig ist und die kompatibel mit der sonstigen PSA ist. Nur so wird sichergestellt, dass niemand über-

fordert oder gar unnötig gefährdet wird. Beispiele: Nicht jeder Atemschutzgeräteträger ist für Überdrucksysteme ausgebildet. Nicht jede Feuerwehrüberhose nach HuPF darf ohne weitere Unterkleidung im Innenangriff getragen werden.

Unabhängig hiervon ist es eine Selbstverständlichkeit, bei Bedarf (zivile) Ersatzbekleidung für durchnässte, kontaminierte oder anderweitig unbrauchbar gewordene PSA (vgl. Abbildung 4) zu organisieren.

Abbildung 4: Kontaminierte PSA nach einem Großbrand [Bild: Michael Arning]

3.5 Instandhaltung

Benötigter Umfang

Der Umfang der benötigten Instandhaltung (von Fahrzeugen, Pumpen, Kettensägen, etc.) ist sehr von der Lage abhängig, erfordert also eine Beurteilung. In vielen Fällen kann es angemessen sein, auf eine gesonderte Instandhaltung gänzlich zu verzichten. Hingegen kann insbesondere bei Alarmierung einer Vielzahl von nachbarschaftlichen und landesweiten Einheiten sowie bei Flächenlagen mit zahlreichen eingesetzten Pumpen oder Kettensägen die Einrichtung einer Instandhaltungsstruktur angezeigt sein.

Möglichkeiten

Folgende Optionen bieten sich an:

- ortsfeste Werkstätten einer Feuerwehr bzw. einer feuerwehrtechnischen Zentrale (häufig zivil besetzt, dann evtl. Abstimmung mit Werkstattleiter über Ausdehnung der Betriebszeiten erforderlich)
- GW-Werkstatt o. ä. von größeren Feuerwehren
- der Technische Bereich des Logistikzugs NRW
- die Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft des THW-Fachzugs Logistik
- zivile Nutzfahrzeug- oder Landmaschinenwerkstätten

Grenzen der Instandhaltung

Werkstätten von Feuerwehr oder THW sind gut an die Ersatzteil- und Werkstattnetze der üblichen Fahrzeughersteller angeschlossen. Die Verfügbarkeit von

Ersatzteilen ist meist die Grenze der Instandhaltung „im Feld“. Nicht vor Ort reparable Fahrzeuge können dann nur vermittelt oder zugeführt werden. Häufig ist es auch möglich, nicht einsatzbereite Fahrzeuge in einen fahrbereiten Zustand zu versetzen (defekte Pumpen, Geräte oder Sondersignale sind hier kein Hindernis), so dass zumindest eine selbständige Heimfahrt ermöglicht wird.

3.6 Hygiene / Sanitärbereich

ortsfest

Um unnötigen Aufwand und Verzug zu vermeiden, sind idealerweise Sanitäranlagen in Gebäuden zu nutzen. Es bieten sich u. a. an: Schulen jeglicher Art, Schützenhäuser, Gemeindehäuser, Mehrzweckhallen, Messen, Sportstadien und manche Gewerbebetriebe. In diesem Fall wäre lediglich die Zugänglichkeit sowie eine angemessene (zusätzliche) Reinigung und Materialnachschub durch das Sachgebiet zu organisieren, bspw. über den Hausmeister. Das wird in der Praxis zu oft vergessen und sorgt Stunden später für großen Unmut.

mobil

Wenige BOS betreiben eigene mobile Sanitärlösungen (s. Abbildung 5). Im Logistikzug NRW ist dies nicht vorgesehen, jedoch in der Fachgruppe N (Notversorgung / Notinstandsetzung) des THW. Zahlreiche Vermieter von Mobiltoiletten lassen sich über das Internet leicht finden, leider aber nicht zu jeder Uhrzeit erreichen. Wird ein solches Angebot genutzt, ist auch hier unbedingt die regelmäßige Entsorgung, Reinigung und Materialnachschub zwingend einzuplanen, also mitzubestellen.

Abbildung 5: AB Hygiene des Kreises Paderborn mit geschlechtergetrennten Toiletten und Duschen [Bild: Tobias Starke]

3.7 Finanzen

Die im Sachgebiet Versorgung veranlassten Maßnahmen gehen mehrheitlich mit Kosten einher, egal ob Amtshilfe oder Privatrecht zugrunde liegt. Da für die Versorgung hunderter Einsatzkräfte und Fahrzeuge viele Verbrauchsgüter benötigt werden, sind einige tausend Euro (ggf. sogar Millionen) schnell erreicht.

Haushaltsrecht und Vergaberecht sind aber auch im Katastrophenfall nicht pauschal außer Kraft gesetzt.

Finanzbedarf und Freigabe

Kostenträger ist – selbst in Großeinsatz- und Katastrophenlagen – die örtlich zuständige Gemeinde (§ 50 Abs. 2 BHKG). Dies wird jedoch erst im Nachgang geklärt, im laufenden Einsatz geht die (Kreis-)Einsatzleitung meist in Vorleistung. Insbesondere aus dem Sachgebiet Versorgung heraus sollte deshalb auf dem Dienstweg – d. h. beim Leiter des Stabs bzw. bei der Einsatzleiterin – früh eine Kostenfreigabe eingeholt werden, bevor Maßnahmen veranlasst werden. In einem gewissen Rahmen wird wohl freie Hand gewährt werden, früher oder später ist aber der Kontakt zum Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), zum Krisenstab (KS), zur Dezernentin oder gar zum Hauptverwaltungsbeamten (HVB) zu suchen. Ist ein Führungsstab nur in Amtshilfe tätig, bspw. in überörtlicher Hilfe, ist die anfordernde Stelle ggf. direkt in die Pflicht zu nehmen mit einer entsprechenden Rechnungsadressierung.

Es ist Aufgabe jedes Sachgebiets, eine Übersicht über die selbst ausgegebenen bzw. gebundenen Finanzmittel zu führen, rechtzeitig vor Erreichen der freigegebenen Grenze Meldung zu erstatten und bei Einsatzende die Dokumentation ins Einsatztagebuch zu überführen. Aber Achtung, auch andere Sachgebiete können Kosten verursachen. Dem Kostenpflichtigen ist letztlich egal, welches Sachgebiet die Kosten verursacht, aber wer in der Einsatzleitung behält fortlaufend die Übersicht über die Gesamtsumme?

Kostenübernahmeerklärung / Zahlungsmittel

Viele Unternehmen (Getränkelieferanten, Caterer, Werkstätten, Großhandel) akzeptieren eine formlose, durch die Einsatzleitung oder Kreisverwaltung ausgestellte Kostenübernahmeerklärung für die vereinbarten Dienstleistungen oder Lieferungen, sprich eine Bestellung per E-Mail. Rechnungsstellung und -begleichung erfolgt hier erst im Nachgang. Auch der Logistikzug NRW und das THW können beim Einkauf von Verbrauchsgütern (Getränke, Speisen, Betriebsstoffe) mit eigenen Mitteln in Vorleistung gehen und im Nachgang abrechnen.

Kritischer wird es, wenn Lieferanten nur gegen Sofortzahlung tätig werden wollen bzw. dürfen. Für diesen Fall gibt es uneinheitliche Lösungen:

- Manche Feuerwehren führen legal eine Nebenkasse (auch als sogenannte „Kriegskasse“) der Stadtverwaltung und können so unverzüglich an Barmittel oder eine städtische Debit- oder Kreditkarte gelangen.
- Manche Verwaltungen geben Schecks aus, mit denen die Feuerwehr bei allen Sparkassen Barmittel beschaffen kann (natürlich nur sofern diese geöffnet haben und stromversorgt sind).
- Manche Verwaltungen stellen per Rufbereitschaft die Erreichbarkeit der Kämmerei rund um die Uhr sicher, ohne dass die Aktivierung eines SAE bzw. KS hierfür notwendig wäre, so dass die Hauptkasse prinzipiell jederzeit nutzbar bleibt (sofern das Telefonnetz funktioniert).
- Mancherorts gibt es schlichtweg keinerlei Vorplanungen für derartige Lagen.

Haushaltsgrundsätze

Die gesamte öffentliche Hand, und demnach auch jede öffentliche Feuerwehr selbst im Einsatzgeschehen, ist an die Haushaltsgrundsätze der Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden. Andererseits hat die Einsatzleitung den Einsatzerfolg sicherzustellen und dabei eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Einsatzkräften zu wahren. Die sich hieraus ergebende Abwägungen sollen mit zwei Beispielen illustriert werden:

- Ist ein Liter Kraftstoff an einer Autobahnraststätte 0,20 Euro teurer als bei einer kaum entfernt liegenden Tankstelle im Stadtgebiet, so beträgt die Kostendifferenz nach 10.000 getankten Litern Kraftstoff immerhin 2.000 Euro – Geld, das im Haushalt nunmehr fehlt. Je nach Lage kann dies eine dem Einsatz geschuldete Notwendigkeit oder aber Verschwendung sein.
- Ist ein Getränkelieferant merklich teurer als ein Supermarkt, öffnet für die Feuerwehr aber ausnahmsweise auch am Sonntag, so kann der Getränkebezug dort eine sparsame und angemessene Maßnahme sein. Bis Montag früh abzuwarten ist jedenfalls keine Alternative, denn die Fürsorgepflicht gegenüber den Einsatzkräften geht vor.

3.8 Eigenschutz

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bleibt für Einsatzkräfte oft ein Restrisiko bestehen, im Einsatz selbst geschädigt zu werden. Deshalb ist ein angemessener Eigenschutz vorzusehen, der im Bedarfsfall so schnell wie nötig wirken kann. Unnötige Verzögerungen sind hier als Führungsversagen zu sehen.

Sicherheitstrupp als Merkhilfe

Ein bekanntes Beispiel im kleineren Maßstab ist der Sicherheitstrupp nach FwDV 7. Dieser wurde etabliert, um den trotz aller Vorkehrungen nie ausgeschlossenen Eigenunfällen denkbar schnell und taktisch klug begegnen zu können. Allerdings umfasst der Eigenschutz im hier verwendeten Sinne drei Komponenten, die im Folgenden in Unterabschnitten erläutert werden.

Umfang bewerten

Der benötigte Umfang folgt der taktisch-operativen Bewertung im Sachgebiet Versorgung. Je nach Gefährdungslage (beeinflusst insbesondere durch Tageszeit, Wetter, räumliche Ausdehnung und Topographie des Einsatzgebietes, sanitätsdienstliche Fähigkeit der bereits eingesetzten Einheiten, eventueller Ressourcenmangel, Belastbarkeit der Einsatzkräfte, Schadensausmaß und natürlich erkannte Gefahren) kann sich eine große Bandbreite ergeben. Bei unkritischen Lagen kann auf den Eigenschutz sogar verzichtet werden, so wie ja u. U. auch auf einen Sicherheitstrupp verzichtet werden darf.

Eingreifzeiten minimieren

Eine sofortige Aktivierung des Eigenschutzes im Bedarfsfall – es geht womöglich um jede Sekunde – gelingt nicht, wenn hierzu lange Meldewege über den Stab oder die Führungsgruppe zu nehmen sind. Wird der Eigenschutz zentral durch die Einsatzleitung gestellt und geführt, dann sollten also dessen Standort, Umfang und Erreichbarkeit den Einsatzabschnitten mitgeteilt und die Aktivierung nach eigenem Ermessen freigegeben werden. Je nach Beurteilung kann die einsatzabschnittsweise Bildung des Eigenschutzes eine Alternative sein.

3.8.1 Medizinischer Eigenschutz

Der medizinische Eigenschutz kann durch Einheiten des Sanitätsdienstes oder des Rettungsdienstes sichergestellt werden. Ein Sonderfall ist der MANV, da hier (vorerst) keine Rettungsmittel für Eventualitäten zurückgehalten werden können. Dies ist insofern unkritisch, als verletzte Einsatzkräfte im Bedarfsfall auch direkt in die MANV-Struktur übergeben werden können.

Anschauungsbeispiele für die Bemessung:

- Bekämpfung eines Vollbrandes in einem leerstehenden Fabrikgebäude durch 4 Löschzüge, große Eindringtiefen der Atemschutztrupps, Unübersichtlichkeit, Sturzgefahr, etc. → vielleicht 2 RTW + 1 NEF?
- Bekämpfung eines ausgedehnten Waldbrandes (35 ha) durch 8 Löschzüge, mehrere Brandherde, schlechte Wegeverhältnisse, drückende Hitze → vielleicht 2 TE San mit je 2 geländefähigen KTW-B?
- Verteidigung eines Deiches bei Hochwasser, inklusive Sandsackbefüllung, Transport, Deichbau am Wasser → vielleicht 1 TE San?
- Verkehrsunfall mit MANV → vielleicht kein medizinischer Eigenschutz?

3.8.2 Technischer Eigenschutz

Der technische Eigenschutz soll im Bedarfsfall eine umgehende technische Rettung vollziehen können. Auch der Umfang dieser Komponente ist stark lageabhängig.

Anschauungsbeispiele für die Bemessung:

- Fabrikbrand: vielleicht keiner? 1 Löschzug und 1 Technischer Zug?
- Waldbrand: vielleicht 2 Löschzüge?
- Hochwasser: vielleicht 1 Wasserrettungszug NRW?
- Verkehrsunfall mit MANV: vielleicht keiner?

3.8.3 Psychosozialer Eigenschutz

Stress und Belastung sind subjektiv geprägt, werden also von den Einsatzkräften auf verschiedene Weise empfunden und verarbeitet. Auch vermeintlich triviale Einsätze können daher einen psychosozialen Eigenschutz erfordern. Bei diesem Thema ist es deshalb ratsam, einen Fachberater „Psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften“ (PSNV-E) zu aktivieren oder auf lokal vorgeplante Konzepte zurückzugreifen. In einschlägigen Lagen wird teilweise auch ein eigenes Sachgebiet PSNV-E gebildet oder auf das überörtliche Konzept „ÜPSNV-E“ zurückgegriffen, das 2024 vom Innenministerium NRW veröffentlicht wurde.

Anschauungsbeispiele für die Bemessung:

- Fabrikbrand: vielleicht keiner?
- Waldbrand: vielleicht keiner?
- Hochwasser: vielleicht keiner?
- Verkehrsunfall mit MANV: „umfangreich“?

3.9 Einrichtung eines Logistikplatzes / eines Logistikstützpunktes

Die Versorgung einer Großeinsatzlage ist eine logistische Herausforderung. Als Antwort hierauf können ein oder mehrere zentraler Logistikplätze (Begrifflichkeit des Logistikzugs NRW) oder Logistikstützpunkte (Begrifflichkeit des THW) eingerichtet werden. Hier sollen Umschlag, Lagerung, Kommissionierung und ggf. Aufbereitung im Sinne einer modernen Logistik durchgeführt werden. Im Gegensatz zu einer vorgeschobenen Versorgungsstelle geht es hier also um größere Mengen, vielfältigere Güter und Dienste im rückwärtigen Bereich.

Sämtliche Logistikeinheiten sind in ihrer Arbeit schneller, effizienter und durchhaltefähiger, wenn eine grundlegende Infrastruktur zur Verfügung steht. Dies wurde bereits für die Verpflegungszubereitung (Abschnitt 3.1), die Betriebsstoffversorgung (Abschnitt 3.2) und die Sanitärbelange (Abschnitt 3.6) beschrieben. Für Logistikplätze gilt dies umso mehr.

Auswahlkriterien

Die folgenden Auswahlkriterien eines geeigneten Ortes sind eng verwandt mit denen für Bereitstellungsräume:

- nahe genug, aber ausreichend entfernt vom Einsatzgeschehen
- Erreichbarkeit (gute Straßenverhältnisse bspw. für Gliederzüge)
- Auffindbarkeit (insbesondere für überörtliche Kräfte)
- Rangier- und Abstellflächen
- Wetterschutz / Gebäude
- Anschluss an Strom-, Trinkwasser-, Abwassernetz, Abfallentsorgung
- Verfügbarkeit sanitärer Anlagen
- Verfügbarer Festnetz- und Internetanschluss
- Tankstellennähe

bewährte Orte

Denkbare Lösungen sind Schulen (insbesondere Berufsschulen), Bildungszentren, Schützenhäuser, Feuerwehrhäuser, THW-Ortsverbände, Kasernen (von Bundeswehr oder Polizei), Sportzentren oder -stadien, Rasthöfe, Bauhöfe und Messegelände. Auf alle Fälle ist es ratsam, jeweils die Verfügbarkeit zu prüfen, ggf. auch rechtzeitig die Räumung oder Sperrung zu veranlassen. Überfüllte Rasthöfe oder Messeparkplätze können mit der „Kraft des Faktischen“ die eigenen Absichten sonst schnell scheitern lassen.

Logistikführer

Da die Mitarbeiter des Sachgebiets Versorgung im Stab gebunden sind und deshalb die umfangreichen Führungsaufgaben an einem Logistikplatz nicht wahrnehmen können, ist hierfür eine eigene Führungseinheit vorzusehen. Die Führungseinheiten des Logistikzugs NRW und des Fachzugs Logistik des THW sind sehr fähig, agieren jedoch in der Führungsstufe B. Eine Führungseinheit der Führungsstufe C bietet sich als Ergänzung an. Außerdem muss unter allen Umständen klar sein, wer das Gesamtkonstrukt BOS-übergreifend führt. In der Begrifflichkeit des THW wird diese Person als Logistikführer bzw. Logistikführerin bezeichnet.

4 Arbeitsweise des Sachgebiets Versorgung

Auch die Arbeitsweise des Sachgebiets Versorgung fußt auf dem bekannten Führungsvorgang (s. Abbildung 6). Der eigene Versorgungsauftrag ergibt sich stillschweigend aus den Aufgaben gemäß FwDV 100, sofern keine anderen Vorgaben des Einsatzleiters bestehen (bspw. einen Schwerpunkt auf das Heranführen von Hilfsmitteln zu legen oder den Eigenschutz vorerst entfallen zu lassen).

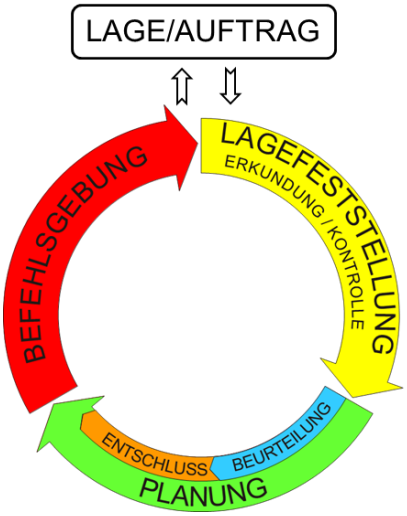

Abbildung 6: Führungsvorgang gemäß FwDV 100

Bedarfsfeststellung

Während der Lagefeststellung werden die sich aus dem Einsatz ergebenden Bedarfe zusammengestellt. Diese werden oft selbständig aus den Einsatzabschnitten gemeldet. Hierdurch ergeben sich nicht nur Gesamtmengen, sondern auch eine örtliche und zeitliche Aufschlüsselung. Da Versorgungsmaßnahmen oft mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf verbunden sind, kann die Abbildung 7 dabei helfen, Maßnahmen rechtzeitig zu veranlassen bzw. entsprechende Einheiten als Reserven zu alarmieren. Dies gilt auch, wenn noch keine Bedarfe gemeldet worden sind („vor die Lage kommen“). Die jeweils genannte Einsatzdauer kennzeichnet dabei den Zeitpunkt zum Erbringen der Leistung, nicht zum Anfordern. Zu beachten ist weiterhin, dass alle genannten Punkte als wiederkehrend zu sehen sind, also nicht einmalig abgehakt werden können.

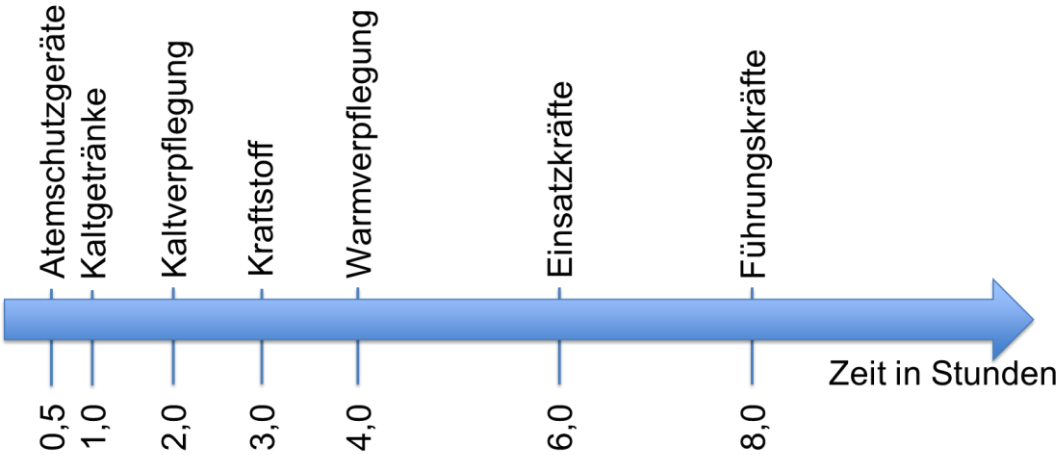

Abbildung 7: Der Logistikzeitstrahl als grobes Planungsinstrument

Bezugsquellen

Zur Erkundung gehört auch, mögliche Bezugsquellen bzw. Versorgungseinheiten ausfindig zu machen. Abgesehen von der persönlichen Erfahrung oder der Expertise von Fachberatern ist das Internet – insbesondere Suchmaschinen – hierbei die größte Hilfe, sofern keine expliziten Vorplanungen (s. u.) existieren.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt im Sachgebiet selbständig nach taktisch-operativen Gesichtspunkten (Ort, Zeit, Wetter, Gefahrenlage, Vor- und Nachteile der Möglichkeiten, Berücksichtigung weiterer Entwicklungen, vorgegebene Raumordnung, etc.). Vorplanungen und Hilfsmittel können diese Aufgabe erleichtern, wie in den folgenden Abschnitten gezeigt wird.

4.1 Vorplanung

Die von der Feuerwehr zu bewältigenden Szenarien mögen vielfältig sein, die in Abbildung 7 aufgeführten Bedarfe sind jedoch vielen Lagen gemein und treten deshalb nicht unerwartet auf. Demnach ist es konsequent, in jeder Gebietskörperschaft angemessene Vorkehrungen hierzu zu treffen, die umgehend (also alarmmäßig, rund um die Uhr) aktiviert werden können.

Aus dem oben gezeigten Logistikzeitstrahl ergibt sich, dass Atemschutz und Kaltgetränke vorgeplant sein müssen, um rechtzeitig am Zielort zu sein. Denn zu dem Zeitpunkt, an dem erstmalig weitere Atemschutzgeräte an der Einsatzstelle benötigt werden, dürfte sich der Stab kaum einsatzbereit gemeldet haben. Als Resultat gehören ein AB-Atemschutz o. ä. in die AAO und Kaltgetränke auf jedes Löschfahrzeug. Merke: Vorplanungen beschleunigen den Einsatzerfolg und reduzieren den Stress in der Einsatzleitung!

Katastrophenschutzplan

Ein wichtiges Instrument der Vorplanung ist der Katastrophenschutzplan nach § 4 Abs. 3 BHKG, der auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte aufzustellen ist. Hier werden Konzepte und Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen gebündelt. Weitere Hilfsmittel insbesondere für die Arbeit im Sachgebiet Versorgung werden im Folgenden aufgeführt.

4.2 Hilfsmittel

4.2.1 Checklisten

In vielen Führungsstäben werden Checklisten zentral gepflegt und im Alarmfall ausgegeben. Da es keine Vorgaben hierzu gibt, beruhen sie auf Fachliteratur, persönlicher Expertise und den Ergebnissen von Einsatznachbesprechungen. Auf diese Weise wird insbesondere während der Chaosphase sichergestellt, dass auch in der Rolle unerfahrene Führungskräfte keine wesentlichen Aspekte übersehen. Folgende Punkte bilden eine empfehlenswerte Ausgangsbasis:

- ELtr / LdS nach erwarteter Einsatzdauer fragen.
- Prüfen, ob FB THW / FB HiOrg erforderlich sind, ggf. frühzeitig über S1 anfordern.
- Mit S1 klären, ob auch die BR und die Führungseinheit versorgt werden sollen. Falls ja, Aufnahme in die Logistikstruktur.

- Mit S3 die Raumordnung für die Einrichtung eines Logistikstützpunktes klären. Verfügbarkeit des Logistikstützpunktes (ggf. über S2) klären.
- Finanzbedarf abschätzen, über LdS Barmittel, Kostenübernahmeerklärung o. ä. anfordern.
- TMO- und DMO-Gruppen für Logistikstruktur über S6 anfordern, geeignet je nach Vorhaben für FW, HiOrg, THW, KatS, Bw.

4.2.2 Taschenkarten

Taschenkarten sind weit verbreitete Hilfsmittel, in denen notwendiges Fachwissen komprimiert und themenorientiert zusammengestellt ist. Da sie oft frei verfügbar sind, können diese in die eigene Vorplanung aufgenommen werden. Hilfreiche Beispiele:

- Ausgabe von Verpflegung im Gelände
- Deichverteidigung
- Flächenbedarfsplanung
- Logistikdaten Netzersatzanlagen
- Logistikdaten Sanitäranlagen
- persönliche Ausstattung für den überörtlichen Einsatz
- taktische Zeichen

4.2.3 Logistikkonto

Das Logistikkonto (s. Abbildung 8) ist eine sachgebietsinterne Merk- und Planungshilfe, die auf einem Blanko-Vordruck händisch oder digital geführt wird. Hier werden die aktuellen Bedarfe von Einsatzabschnitten oder Bereitstellungsräumen jeweils auf eigenen Konten zusammengestellt. Anhand dieser Übersicht können das eigene Gedächtnis entlastet, Maßnahmen insbesondere im Zusammenwirken mit Fachberatern beurteilt oder Übergaben an ablösendes Stabspersonal erleichtert werden. Sehr hilfreich bei einem Schichtwechsel!

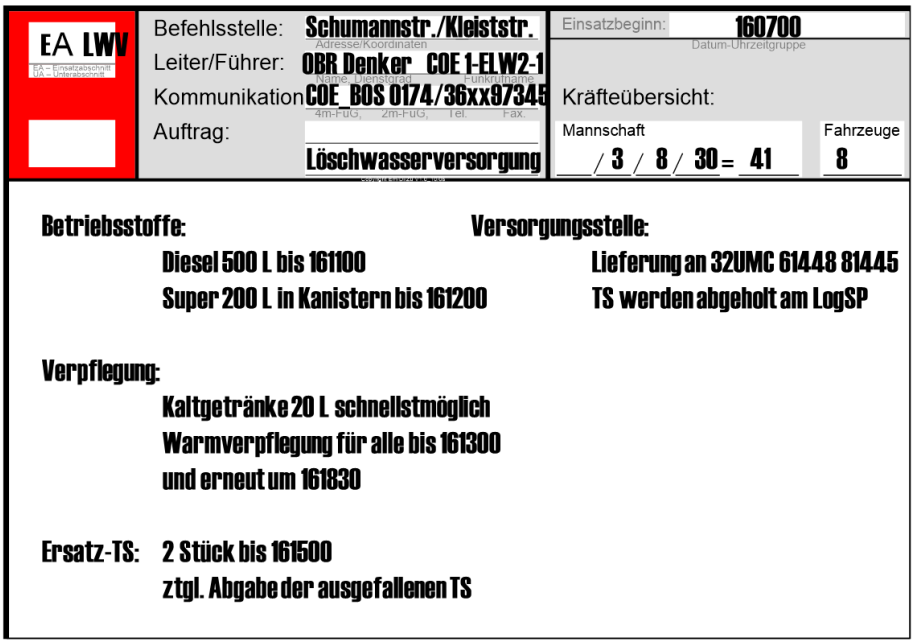
EA LWV
EA = Einsatzabschnitt
UA = Unterabschnitt

Befehlsstelle: Schumannstr./Kleiststr.
Adresse/Koordinaten
Leiter/Führer: OBR Denker COE 1-ELW2-1
Name, Vorname Funkkennung
Kommunikation COE_BOS 0174/36xx97345
4m-FuG, 2m-FuG, Tel. Fax.
Auftrag: Löschwasserversorgung

Einsatzbeginn: 160700
Datum-Uhrzeitgruppe
Kräfteübersicht:
Mannschaft / 3 / 8 / 30 = 41
Fahrzeuge 8

Betriebsstoffe:
Diesel 500 L bis 161100
Super 200 L in Kanistern bis 161200

Versorgungsstelle:
Lieferung an 32UMC 61448 81445
TS werden abgeholt am LogSP

Verpflegung:
Kaltgetränke 20 L schnellstmöglich
Warmverpflegung für alle bis 161300
und erneut um 161830

Ersatz-TS: 2 Stück bis 161500
ztgl. Abgabe der ausgefallenen TS

Abbildung 8: Beispiel für ein Logistikkonto eines Einsatzabschnittes

4.3 Kettendenken

Eine logistische Maßnahme kann sich nur dann effektiv auswirken, wenn sie in all ihren Aspekten (vgl. Definition von Logistik in Abschnitt 1.1) durchdacht wurde. Zwischen der Bedarfsmeldung (z. B. Einsatzkräfte müssen trinken) und der Bedarfserfüllung (z. B. Einsatzkräfte haben getrunken) müssen viele Einzelschritte geplant und durchgeführt werden. Fehlt es hierbei jedoch an Stringenz, sind Verzögerungen, Unmut und verminderter Einsatzerfolg die Konsequenzen. Das Schlagwort „Kettendenken“ soll als Merkhilfe bei der Planung jeglicher Maßnahmen dienen. Dies soll an einem fiktiven Beispiel „Versorgung von Einsatzkräften mit Kaltgetränken“, angefordert durch eine Einsatzabschnittsleitung, illustriert werden. Mit einem Anruf beim Getränkehändler allein ist es nicht getan, es könnte besser wie folgt geplant werden:

- Was benötigt die Einsatzkraft? → Kaltgetränk
- Welcher Art / Qualität? → Apfelschorle, Iso-Getränk oder Mineralwasser
- Welche Menge? → ausreichend für 200 Einsatzkräfte
- Welche Portion? → Flasche mit 0,5 L
- Wann? → ab 11 Uhr alle 4 Stunden
- Wo beschafft? → Getränkemarkt XY
- Wie bezahlt? → Kostenübernahmeerklärung nach Abstimmung
- Wie transportiert? → Lieferung frei Bordsteinkante Logistikstützpunkt
- Wie weiter transportiert? → Übernahme und Verteilung durch TE Bt
- Wie informiert? → Abstimmung mit Logistikführer, Ankündigung an EAL
- Wie entsorgt? → Verbleib des Leerguts bei den Einheiten, deshalb Entscheidung: nur Einweg-Pfand bestellen, große Müllbeutel dazu
- Welche Folgen? → Leergut fällt an; Bereitstellung Toiletten absehbar

4.4 Führen mit Auftrag

gegenüber Facheinheiten

Das Sachgebiet Versorgung kann ein Musterbeispiel für die Methode „Führen mit Auftrag“ sein. Werden Facheinheiten der BOS (vgl. Abschnitt 2) durch das Sachgebiet Versorgung beauftragt – sei es zur Verpflegung, Betriebsstofflogistik oder Instandhaltung – sind deren Einheitsführer nämlich mit umfassendem Fachwissen, Führungsfertigkeiten und Erfahrungswerten ausgestattet.

Im Idealfall – in Anlehnung an die FwDV 100 – bekommen diese aus dem Sachgebiet Versorgung:

- den notwendigen Einblick in die Lage,
- einen Auftrag,
- Vorgaben zur Durchführung (z.B. Prioritäten, Zielzeiten, Unterstellungsverhältnisse, Raumordnung),
- Hinweise zur eigenen Versorgung,
- und Vorgaben zur Kommunikationsanbindung.

In der FwDV 100 heißt es hierzu: „Der Befehl soll alles das, aber auch nur das enthalten, was die nachgeordneten Führungskräfte zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben wissen müssen.“

gegenüber privaten Dienstleistern

Gegenüber zivilen Auftragnehmern gilt dies nur eingeschränkt. Ein privater Dienstleister ist weder mit der Nomenklatur der BOS vertraut, noch kann er die taktisch-operativen Absichten (Prioritäten, Raumordnung, etc.) seines Auftraggebers nachvollziehen. Entsprechend präzise müssen hier die getroffenen Absprachen also sein.

gegenüber dem Führungsstab

Wie alle Sachgebiete der Führungsgruppe bzw. des Stabes genießt auch das Sachgebiet Versorgung gewisse Freiheiten in der Auftragsdurchführung. Es darf also selbständig entschieden werden, wo Kaltgetränke beschafft werden oder welche BOS einer anderen im Logistik-Abschnitt unterstellt wird.

Aus der Methode „Führen mit Auftrag“ ergibt sich aber auch eine Informationspflicht gegenüber den anderen Sachgebieten bzw. der Einsatzleiterin. Der Stab muss im Bilde darüber sein, in welchem Maße die Aufgaben der jeweiligen Sachgebiete erfüllt sind, ohne dabei mit Details „belästigt“ zu werden.

In einer Besprechung könnte eine passende Wortmeldung aus dem Sachgebiet Versorgung (fiktives Beispiel) lauten: „Die Versorgung des Einsatzabschnitts Brandbekämpfung mit Kaltgetränken ist gesichert, für den Einsatzabschnitt Medizinische Rettung und den Bereitstellungsraum konnte dies noch nicht erreicht werden. Die Maßnahmen sind bereits angestoßen, ich schätze hier findet in einer Stunde die erste Ausgabe statt.“ Dauert keine halbe Minute.

Ein schlechtes Beispiel im gleichen Szenario könnte lauten: „Das THW hat mit dem Ortsverband X den Einkauf von Kaltgetränken beim Supermarkt Y übernommen. 2500 Liter Apfelschorle wurden hier schon für uns auf Europaletten bereitgestellt. Eine Einsatzeinheit ist über TMO angeschlossen und wird den Transport mit Betreuungslastkraftwagen zur Ausgabestelle Z übernehmen. Für den Einsatzabschnitt Medizinische Rettung ist auch was angedacht...“

4.5 Zusammenfassung

Im Sachgebiet Versorgung müssen enorm viele Aspekte bedacht werden, um den Einsatzerfolg sicherzustellen. Je nach Lage können einige dieser Aspekte stärker ins Gewicht fallen und andere vernachlässigt werden. Um den Bedarf und die Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahme korrekt beurteilen zu können und die notwendige Logistik sachgerecht zu beauftragen und abzustimmen, ist neben der Führungsausbildung ein gewisses Fachwissen im Sachgebiet unabdingbar. Diese Lernunterlage kann auf dem Weg zum Expertentum ein kleiner Schritt sein.

Der Erfolg und die Schnelligkeit der thematisierten Maßnahmen hängt in besonderem Maße von der Vorplanung ab. Im Anschluss an die Lektüre dieser Lernunterlage empfiehlt es sich deshalb, sich mit den örtlichen Vorplanungen und Gegebenheiten vertraut zu machen und für eventuell erkannte Lücken weitere Vorkehrungen zu veranlassen.